



Jugend-Fördercup Thüringen **der SV SparkassenVersicherung**

Pflichtenheft 2011 für die Ausrichter des Jugend-Fördercups der SV SparkassenVersicherung

Für die Durchführung und die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung, die Wettkampfbestimmungen, die Generalausschreibung und das Reglement für diese Rennserie maßgebend.

1. Bewerbung, Ausschreibung und Vorbereitung

1.1 Bewerbung

Die Bewerbung zur Durchführung eines Wettbewerbs muss vom Ausrichter an den Landesverband eingereicht werden.

1.2 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt für jeden Wettbewerb einzeln im rad-net und im "RADSPORT" und muß mindestens 6 Wochen vor dem Durchführungstermin durch den Ausrichter über den Fachwart Rennsport an den Bund Deutscher Radfahrer angemeldet werden. Kosten der Ausschreibung gehen zu Lasten des Ausrichters.

1.3 Organisationsleiter

Der Ausrichter benennt an den LV-Fachwart einen Organisationsleiter. Dieser ist Ansprechpartner des WAV für alle technischen Fragen zum Rennen.

2. Organisation im Start-/Zielbereich

Vom Ausrichter müssen ein Zielrichterwagen und ein Org.-Büro gestellt werden, wo

- Lautsprecher und Übertragungsanlage
- Zielfoto oder -video
- Computeranlage mit Programm zur exakten Ergebnisauswertung
- leistungsfähiger Kopierer

untergebracht sind.

Der Ausrichter sorgt für einen Sprecher im Start-/Zielbereich.

3. Rennstrecke und Sicherheitsaspekte

3.1 Sicherheit und Ausschilderung der Strecke

Der Ausrichter sorgt für die Ausschilderung der Rennstrecke incl. Start/Ziel, Berg- und Sprintwertungen, ggf. der Anfahrtswege. Außerdem muss er Gefahrenstellen auf der Rennstrecke kenntlich machen.

3.2 Ärztliche Betreuung

Der Ausrichter stellt und benennt für das Rennen einen Rennarzt, Sanitätspersonal und ein Sanitätsfahrzeug, das ggf. das Rennen begleitet.

4. Arbeit der Kampfrichter

4.1 Einsatz von Kampfrichtern

Vom Kampfrichterobmann des TRV werden der WAV und mindestens drei weitere Kampfrichter benannt. Kampfrichter aus der Umgebung haben dabei Vorrang. Der Einsatz weiterer Kampfrichter aus dem Landesverband ist zwischen Organisationsleiter und WAV abzustimmen. Mitglieder der Organisation des Rennens dürfen nicht dem Wettkampfausschuss angehören.

Der Ausrichter übernimmt die Kosten für die Kampfrichter nach den aktuellen Beschlüssen des TRV.

4.2 WA-Besprechung

Die WA-Besprechung findet am Renntag ca. eine Stunde vor dem ersten Start statt.

Neben den Kampfrichtern sollten der Organisationsleiter und andere mit Aufgaben im Rennen betraute Personen teilnehmen. Spätestens zur WA-Besprechung werden dem WAV die Fahrer & Fahrzeugliste der beim Rennen eingesetzten Fahrzeuge übergeben.

4.3 Nummernausgabe

Die Startnummernausgabe steht unter der Leitung eines Kampfrichters. Sie muss spätestens eine Stunde vor Rennbeginn geöffnet sein und sollte 10 Minuten vor Rennbeginn geschlossen werden, um noch rechtzeitig vor dem Start eine aktuelle Startliste sowohl an die Kampfrichter als auch an den Sprecher verteilen zu können.

4.4 Rundentafeln und Glocke

Auf einem Rundkurs und bei Schlussrunden sind Rundentafeln und Glocke vom Ausrichter zu stellen. Für die Rundenanzeige und Glocke ist ein Kampfrichter einzusetzen.

4.5 Übersetzungskontrolle

Bei allen Cuprennen ist eine Übersetzungskontrolle in unmittelbarem Start/Zielbereich vorzubereiten. Sie steht unter Leitung eines Kampfrichters. Der Sprecher hat alle Sportler über Lautsprecher über Ort, Zeit und Modus der Kontrolle zu informieren.

5. Werbung, Siegerehrung und Ergebnisse

5.1 Werberechte

Die Werberechte behält der Ausrichter, wobei der TRV einen Sponsor, die SV Sparkassenversicherung, für die Cuprennen einbringt. Dem Sponsor werden Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltung eingeräumt (Aufsteller des Jugend-Fördercups des SV Sparkassenversicherung / Bande der SV Sparkassenversicherung). Ein Exklusivitätsrecht für die SV Sparkassenversicherung besteht nicht.

5.2 Ehrungen

Der Rahmen der Siegerehrung muss der Bedeutung dieser wichtigen Rennserie entsprechen. Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest mit Werbemöglichkeiten für den örtlichen Sponsor. Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem örtlichen Sponsor:

- für die ersten sechs Sportler der Tageswertung

- für die Spitzenreiter der Cupwertung (Gesamt-Einzelwertung)
Der Ausrichter hat für alle Siegerehrungen Ehrengaben bereitzustellen.

5.3 Ergebnisse

Der Ausrichter übermittelt das komplette Ergebnis in digitaler Form nach dem Rennende an das Fachorgan „Radsport“ (team@rad-net.de) des BDR, sowie an die Geschäftsstelle des TRV (info@radsport-thueringen.de).

Das vom WAV unterschriebene Ergebnis ist per FAX 0221 2587250 oder e-mail zu senden an:

- Redaktion Radsport Fax-Nr.: 0221- 2587250 oder e-mail : radsport@sportverlag.de
- M&K Online Consulting Ulrich Müller, Fax Nr.: 0 23 31-96 31 83 oder e-mail: uli.mueller@cwv.de

6. Begleit- und Materialfahrzeuge

In den einzelnen Straßenrennen sind max. 3 Materialfahrzeuge zugelassen, für die der Ausrichter je zwei Nummern zur Kennzeichnung zur Verfügung stellt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass ein vom TRV gestellter, neutraler Materialwagen eingesetzt werden kann.

Die Fahrer der Materialwagen müssen in Besitz einer gültigen BDR-Lizenz sein.

Alle weiteren im Rennen zugelassenen Fahrzeuge müssen durch den Ausrichter ebenfalls gekennzeichnet werden.

7. Anerkennung des Pflichtenheftes

Mit der Unterschrift erkennt der Ausrichter die Bestimmungen des Pflichtenheftes 2011 des TRV e.V. vom 2011 für Veranstalter von Wettkämpfen im Rahmen des Jugend-Fördercup der SV SparkassenVersicherung an.

Ausrichter des Jugend-Fördercups der SV SparkassenVersicherung

in: _____

am: _____

Name Organisationsleiter

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Verein